

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 1989

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	28, 29	Frau Matthäus-Maier (SPD)	36, 37
Antretter (SPD)	70, 71, 72	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	22, 23, 24
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	85	Niggemeier (SPD)	38, 39, 40
Erler (SPD)	46, 47, 59, 60	Dr. Nöbel (SPD)	75, 76, 77
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	10, 11	Oesinghaus (SPD)	25, 26
Frau Ganseforth (SPD)	48, 49	Schanz (SPD)	65, 66
Gerstein (CDU/CSU)	30, 31	Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	57, 58
Gerster (Worms) (SPD)	50, 51, 73	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	41, 42
Dr. Götz (CDU/CSU)	52, 53, 54	Dr. Schöffberger (SPD)	78
Großmann (SPD)	14, 89	Schreiner (SPD)	1
Grunenberg (SPD)	32, 33, 34, 35	Schröer (Mülheim) (SPD)	12, 13
Hasenfratz (SPD)	15, 16, 17	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Hiller (Lübeck) (SPD)	55	Stiegler (SPD)	6, 43
Dr. Hoyer (FDP)	56	Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	67
Huonker (SPD)	18, 19, 20, 21	Volmer (DIE GRÜNEN)	7, 8, 9
Jäger (CDU/CSU)	61, 62	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	79, 80, 81
Kirschner (SPD)	74	Dr. Wernitz (SPD)	27, 82, 83, 84
Kraus (CDU/CSU)	44, 45	Frau Weyel (SPD)	88
Lennartz (SPD)	63, 64, 86, 87	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN)	68, 69

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Schreiner (SPD) Regelung für einbürgerungswillige Iraner	1
Dr. Schwörer (CDU/CSU) Benachteiligung der deutschen Wirtschaft durch Veröffentlichungen der EG-Kommission in englischer oder französischer Sprache	1
Stiegler (SPD) Durchsetzung von Änderungen der Europäischen Atomgemeinschaft	2
Volmer (DIE GRÜNEN) Aufstellung der von der Bundesregierung finanzierten Wellblechhütten für die Angehörigen der Opfer des Massakers von Al Guacate/Guatemala auf einem alten Friedhof ohne sanitäre Anlagen	3
Volmer (DIE GRÜNEN) Reaktion der Bundesregierung auf das Auslieferungsersuchen für Sergio Buschmann seitens der chilenischen Regierung	3
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Frau Fuchs (Köln) (SPD) Ausübung des österreichischen Wahlrechts durch die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Österreicher; Rechtslage bei der Ausübung des Wahlrechts deutscher Staatsangehöriger im Ausland	4
Schröder (Mülheim) (SPD) Asylgewährung für südafrikanische Wehrdienstverweigerer	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Großmann (SPD) Steuerliche Berücksichtigung der Kosten für eine Adoption	6
Hasenfratz (SPD) Nettokreditaufnahme und Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften in den letzten fünf Jahren	6
Erläuterung der Äußerungen von Bundesfinanzminister Dr. Waigel während der Aussprache zur Regierungserklärung über die Konsolidierung des Staatshaushalts	7
Huonker (SPD) Auswirkungen der Erklärung der französischen Europaministerin Cresson über die enge Beziehungen zwischen der Harmonisierung von Steuern und dem Ziel des freien Kapitalverkehrs auf die Ausführungen von Bundeskanzler Dr. Kohl zur Besteuerung von Kapitalerträgen	7
Interpretation des § 34 EStG im Steuerreformgesetz 1990	8
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Steuerbelastung bundesdeutscher Unternehmen im internationalen Vergleich	9
Kreditaufnahme von Gebietskörperschaften bei der Deutschen Bundesbank	9
Oesinghaus (SPD) Nettokreditaufnahme 1990	9
Dr. Wernitz (SPD) Rücknahme der Entscheidung über den Verkauf der bundeseigenen Elefantensiedlung in Neu-Ulm	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Amling (SPD) Unterstützung der Spielautomatenindustrie durch die Bundesregierung laut Zitat des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl in der Informationsschrift der Spielautomatenbranche	10
Gerstein (CDU/CSU) Ausgleich der Preisdifferenz zwischen britischer Steinkohle und Drittlandskohle beim Export in die Bundesrepublik Deutschland	12
Grunenberg (SPD) Abschluß der Verhandlungen der Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof 1991; Einbringung von Änderungsvorschlägen, insbesondere bei den Tiefseebergbauregelungen	13
Frau Matthäus-Maier (SPD) Subventionen für Luftfahrttechnik und Raumfahrt bis 1989	14
Niggemeier (SPD) Reduzierung der Steinkohlenmenge für die Gewährung des Ölausgleichs und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des Verstromungsfonds 1989; Steinkohlebedarf 1989 bei voller Auslastung aller Kern- und Kohlekraftwerke	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) Verringerung des Kohleeinsatzes bei der Stromerzeugung zugunsten preiswerteren Stroms aus Frankreich 16	Frau Schilling (DIE GRÜNEN) Bau eines Versorgungslagers der US-Streit- kräfte in Leisenwald 22
Stiegler (SPD) Druck von Mineralölgesellschaften auf Tankstellenpächter zur Akzeptanz von Kreditkarten 17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Erler (SPD) Staatsbürgerliche Einführungslehrgänge, durchschnittliche Wochenarbeitsbelastung und Erleichterung der Dienstausbildung für Zivildienstleistende 23
Kraus (CDU/CSU) Einführung von Sozialversicherungskarten in Belgien 17	Jäger (CDU/CSU) Belastung des Bundeshaushalts 1990 und 1991 bei Gewährung des Kindergelds für noch nicht geborene Kinder 24
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Lennartz (SPD) Kriterien für die Zulassung befristeter Grenzwertüberschreitungen bei Verunrei- gung des Trinkwassers mit Pflanzenschutz- mitteln; Anwendung des ADI-Konzepts in Anlehnung an das Lebensmittelrecht 24
Erler (SPD) Anzahl der jährlich zu Wehrübungen einge- zogenen ehemaligen Wehrpflichtigen und deren zeitliche Mehrbelastung zum bereits abgeleisteten Wehrdienst; prozentualer Anteil der mit leichteren Tätigkeiten beschäftigten und eingeschränkt tauglichen Wehrdienstleistenden 18	Schanz (SPD) Änderung des § 26 BSHG, insbesondere der Härtefallregelung für Auszubildende bei Wegfall der Berufsausbildungsbeihilfe 26
Frau Ganseforth (SPD) Verlegung des Raketenartilleriebataillons 12 von Nienburg in die Wilhelmstein-Kaserne in Neustadt-Luttmersen 19	Dr. Uelhoff (CDU/CSU) Aufklärungsaktion zum Schutz des ungeborenen Lebens 26
Gerster (Worms) (SPD) Beförderungszusagen von Bundesminister Dr. Scholz für zwei Mitarbeiter vor dessen Ausscheiden aus dem Amt des Bundes- ministers der Verteidigung 20	Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) Aufhebung des Verbots zusätzlicher Angaben auf der Packungsbeilage von Arzneimitteln in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Standardzulassungen von Arzneimitteln 27
Dr. Götz (CDU/CSU) Vorübergehende Stationierung von Tornados auf dem Fliegerhorst Fürstfeldbruck; Gewährleistung der Flugsicherheit, ins- besondere des künftig vom Flughafen München II ausgehenden Flugverkehrs 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Hiller (Lübeck) (SPD) Äußerungen des Kommandeurs der Panzer- grenadierbrigade 17 über „manche Privile- gien“ von Zivildienstleistenden 21	Antretter (SPD) Erlaß EG-weiter Vorschriften über die Abgas- reduzierung von Bootsmotoren auf dem Bodensee und dem Hochrhein; Ergebnis des Anhörungsverfahrens 28
Dr. Hoyer (FDP) Anpassung der Zulagen für Angehörige fliegender Verbände der Bundeswehr an die der Besatzungen strahl- getriebener Kampfflugzeuge 22	Gerster (Worms) (SPD) Einrichtung eines Intercity-Halts in Worms ... 29
	Kirschner (SPD) Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken Rottweil – Villingen und Donaueschingen – Neustadt; Finanzierung 30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Nöbel (SPD) Ausgleich der ab Oktober 1989 dem Bundes- bahnpersonal wegen Auslaufens einer Übergangsregelung entstehenden Einkommensverluste	30
Dr. Schöffberger (SPD) Verkauf der auf dem bisherigen Gelände der Rangierbahnhöfe München-Ost und München-Laim freiwerdenden Grund- stücke an die Stadt München für den Bau von Sozialwohnungen und Gewerbehöfen anstelle einer Ver- marktung über die DB-Consult	31
Weiss (München) (DIE GRÜNEN) Reduzierungen im Eisenbahnverkehr durch den Mangel an Lokomotivführern	31
Auslastung der InterRegio-Busse zwischen Würzburg und Heilbronn 1988; geplanter Einsatz eines InterRegio-Busses zwischen Heilbronn und Mannheim	32
Dr. Wernitz (SPD) Auflösung der Stückgutorganisation im Raum Donauwörth, Nördlingen und Dillingen im Rahmen der Neuordnung des Stückgutverkehrs 1990	32
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) Realisierung der Empfehlungen der Toronto-Konferenz zur Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen	34
Lennartz (SPD) Vermeidung von Weichmachern in Kunststoff- fen für den Innenraum von Kraftfahrzeugen zur Verhinderung von Gesundheitsschäden	35
 Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Weyel (SPD) Zusagen zur Breitbandverkabelung der Verbandsgemeinde Montabaur	35
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Großmann (SPD) Reaktivierung des seit Januar 1989 abgeschalteten Hochtemperatur- reaktors (AVR) in Jülich	36

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schreiner
(SPD) Wann ist mit dem Abschluß der Prüfung zu rechnen, wie den Interessen einbürgerungswilliger Iraner Rechnung getragen werden kann?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Mai 1989**

Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn angesichts der rechtlichen und politischen Schwierigkeiten des in Frage stehenden Komplexes für den Abschluß der Prüfung zur Zeit ein Termin nicht genannt werden kann.

2. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß wichtige Veröffentlichungen der Kommission primär in französischer oder englischer Sprache abgefaßt sind und in zunehmendem Maße mit großer Verspätung oder überhaupt nicht in deutscher Sprache erfolgen (z. B. wie die zur Kurzfassung der wichtigen Cecchini-Studie „Europa 92: Der Vor teil des Binnenmarktes“, dazugehörige wirtschaftspolitische Analyse wie „The economics of 1992: An assessment of the potential economic effects of completing the internal market of the European community“), und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?
3. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß solche Praktiken mit Blick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes zur Benachteiligung der deutschen Wirtschaft und vor allem zu erheblichen Wettbewerbserschwer nissen führen können?
4. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine sich in Richtung auf Französisch und Englisch verstärkende Sprachenpraxis der Kommission im Außenverhältnis, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland erheblich benachteiligen würden?
5. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU) Welche aktiven Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Kommission entsprechend der EG-Sprachenregelung die Verpflichtung, mit der deutschen Wirtschaft in deutscher Sprache zu verkehren, zukünftig konsequent einhält?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. Mai 1989**

Deutsch ist eine der neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft. Das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung müssen auch in Deutsch abgefaßt werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist verpflichtet, ihre Mitteilungen an die deutsche Wirtschaft in deutscher Sprache abzufassen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, daß Veröffentlichungen der Kommission, die für die deutsche Öffentlichkeit von Interesse sind, nicht nur in englischer und französischer, sondern auch in deutscher Sprache erscheinen. Das gilt auch für das von Ihnen genannte Dokument, für welches die Kommission bereits seit längerem eine deutsche Version zugesagt hat.

In der Praxis ergeben sich immer wieder Probleme. Die Kommission erklärt dies mit zeitlichen und technischen Schwierigkeiten in den Übersetzungsdiensten, die dazu führen, daß viele Veröffentlichungen zunächst in der Sprache der Autoren herausgegeben werden, weil sie der Öffentlichkeit so rasch wie möglich zugänglich gemacht werden sollen.

Die Bundesregierung hat die Kommission wiederholt gedrängt, alle notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um auch bei ihrer Veröffentlichungspraxis eine Benachteiligung der deutschen Sprache zu vermeiden.

Die Bundesregierung wird mit allem Nachdruck auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß gleichzeitig mit anderen Sprachfassungen die deutsche Version wichtiger Veröffentlichungen der Kommission zur Verfügung gestellt wird, um der deutschen Wirtschaft, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, gleiche Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen Markt zu sichern.

- | | |
|--|---|
| <p>6. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)</p> | <p>Wie und unter welchen Voraussetzungen ist die Europäische Atomgemeinschaft, die auf unbegrenzte Zeit geschlossen worden ist, durch die Bundesrepublik Deutschland kündbar, und im Rahmen welcher Prozeduren ist es möglich, Änderungen über Änderungskündigungen zu erreichen?</p> |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. Mai 1989**

1. Verträge, wie der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft vom 25. März 1957, die nach dem Willen der Vertragsparteien keine Kündigungsklausel enthalten, sind grundsätzlich unkündbar, es sei denn, es läge eine der beiden Ausnahmen vor, die ihren Niederschlag im Artikel 56 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge (Wiener Vertragsrechtskonvention), gefunden haben. Danach können Verträge ohne Kündigungsrecht gleichwohl beendet werden, wenn

- a) feststeht, daß die Vertragsparteien die Möglichkeit einer Kündigung . . . zuzulassen beabsichtigten oder
- b) ein Kündigungsrecht . . . sich aus der Natur des Vertrages herleiten läßt.

Der Euratom-Vertrag, als einer der auf die europäische Integration abzielenden Grundverträge der Europäischen Gemeinschaften, ist auf Dauer angelegt. Ebenso läßt sich aus seiner Natur kein Kündigungsrecht herleiten.

2. Da der Vertrag keine Kündigungsmöglichkeit vorsieht, entfällt auch eine Änderungskündigung. Im übrigen richten sich Vertragsänderungen nach Artikel 204 des Euratom-Vertrages. Ihm liegt das Konsensualprinzip zugrunde, d. h. Änderungen treten in Kraft, nachdem sie von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert worden sind.

7. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Mitteln wird die Schenkung von 22 Wellblechhütten an die Angehörigen der Opfer des Massakers von El Aguacate seitens der Bundesregierung finanziert, und welches Ziel verfolgt die Bundesregierung damit, daß sie die Aufstellung dieser Hütten auf einem Gelände des verlassenen Friedhofes der Kreisstadt San Andrés Itzapa, das vom regionalen Gesundheitsamt für unbewohnbar erklärt worden ist, zuläßt und bislang weder eine Wasserversorgung der Hütten noch geeignete sanitäre Anlagen vorgesehen sind?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. Mai 1989**

Ein Betrag in Höhe von 15 000 DM wurde aus dem Titel 686 10 des Einzelplans 05 des Auswärtigen Amts zum Ankauf von Baumaterial für die Errichtung von fünf Häusern zur Verfügung gestellt. Diese Hilfeleistung erfolgte ausschließlich aus humanitären Gründen. Da es sich nur um einen verhältnismäßig geringen Zuschuß zu einem größeren Wiederansiedlungsprojekt handelte, konnte auf die Abwicklung im einzelnen kein Einfluß ausgeübt werden. Die Siedlung ist an das öffentliche Versorgungssystem (Wasser, Strom) angeschlossen. Die Nutzung des Geländes als Friedhof liegt so lange zurück, daß sich nach Auskunft der guatemaltekischen Regierung heute keine Einschränkung der Eignung zur Bebauung ergibt.

8. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Schließt sich die Bundesregierung mit dieser Schenkung der Version des guatemaltekischen Militärs über das Massaker von El Aguacate an, wie dies auch Präsident Cerezo anläßlich der Einweihung der Hüttensiedlung getan hat, und hält sie die bei demselben Anlaß vom Geschäftsträger der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala, Silberberg, gegenüber den Angehörigen der Opfer gemachte Äußerung „Unglücklicherweise ist für Sie die Vergangenheit präsent und diese Häuser, die meine Regierung geschenkt hat, sind ein Denkmal zur Erinnerung an die Tragödie“ für angebracht und geschmackvoll?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. Mai 1989**

Ein abschließendes offizielles Untersuchungsergebnis steht noch aus. Die Hilfe der Bundesregierung für die Familien von El Aguacate hat ausschließlich humanitären Charakter. Bei der Übergabe hat sich der Geschäftsträger der deutschen Botschaft in Guatemala auf Worte des Mitgeföhls für die Hinterbliebenen der Opfer des Massakers beschränkt. Das einer freien Zusammenfassung der Tageszeitung „El Grafico“ entsprechende Zitat ist unzutreffend.

Insbesondere sind die Worte „unglücklicherweise“ und „Denkmal“ nicht gefallen.

9. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung auf das Ersuchen der Regierung von Chile reagiert, den chilenischen Staatsbürger Sergio Buschmann festzunehmen und auszuliefern?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 11. Mai 1989**

Die Botschaft der Republik Chile hat um Anordnung der vorläufigen Auslieferungshaft hinsichtlich des chilenischen Staatsbürgers Sergio Buschmann gebeten. Dieses Ersuchen wird zur Zeit geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Trifft es zu, daß österreichische Staatsanhörige keine Möglichkeit haben, von ihrem österreichischen Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland in einer österreichischen Auslandsvertretung Gebrauch zu machen, und wenn ja, welche Gründe sind dafür maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Mai 1989**

Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften und sonstigen nach der Verfassung oder den Gesetzen vorgesehenen Wahlen eines ausländischen Staates außerhalb seines eigenen Hoheitsgebietes ist hoheitliche Tätigkeit, die den Rahmen der üblichen diplomatischen oder konsularischen Tätigkeiten nach den beiden Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen überschreitet. Derartige Tätigkeiten bedürfen daher der Zustimmung des Empfangsstaates.

Die Bundesregierung lehnt es in ständiger Praxis ab, die Zustimmung zur Durchführung von Wahlen zu ausländischen parlamentarischen Körperschaften oder zu vergleichbaren Wahlen in einem ausländischen Staat durch die hier akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten zu erteilen. Eine Ausnahme gilt nur für Wahlen zum Europäischen Parlament durch Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung hat ihre Haltung in der Antwort vom 16. Februar 1982 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 9/1381) eingehend dargelegt und seither mehrfach bestätigt (vgl. zuletzt Antwort vom 23. September 1988 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Holtz – Drucksache 11/3028 S. 3).

Wegen der großen Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hält die Bundesregierung eine Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in den in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten weiterhin nicht für wünschenswert und angezeigt.

11. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse über die Rechtslage und Praxis bei der Ausübung des Wahlrechts deutscher Staatsangehöriger in anderen Ländern liegen der Bundesregierung vor, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls daraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 17. Mai 1989**

Mit Rücksicht auf den zu Frage 10 dargestellten Standpunkt zur Grundsatzzfrage ist das Wahlrecht für die außerhalb des Geltungsbereichs des Bundeswahlgesetzes lebenden Deutschen so gestaltet worden, daß es in

Form der Briefwahl ausgeübt werden kann. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland halten lediglich Formblätter bereit, mit denen Deutsche bei der für sie örtlich zuständigen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können.

Die Wahlunterlagen werden von dieser Gemeinde unmittelbar an den Wahlberechtigten gesandt, der sie nach Kennzeichnung der Stimmzettel an die zuständige Behörde zurückschickt. Mit dieser Form der Teilnahme von Deutschen an Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland sind fast alle Staaten der Welt einverstanden.

Gegen die Teilnahme von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern an Wahlen in ihren Heimatstaaten in einer entsprechend ausgestalteten Form der Briefwahl hat die Bundesregierung keine Bedenken.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Trifft es zu, daß südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern in der Bundesrepublik Deutschland kein politisches Asyl gewährt wird, obwohl ihnen auf Grund ihrer Wehrdienstverweigerung eine sechsjährige Haftstrafe droht? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai 1989

Für die asylrechtliche Bewertung der Lage von Wehrdienstverweigerern in Südafrika kommt es entscheidend darauf an, ob politische Verfolgung im Sinne von Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG vorliegt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts stellen die zwangsweise Heranziehung zum Wehrdienst und damit im Zusammenhang stehende Sanktionen wegen Kriegsdienstverweigerung oder Desertion als solche keine politische Verfolgung dar. Zu einer solchen werden die genannten Maßnahmen erst dann, wenn sie vom jeweiligen Heimatstaat eingesetzt werden, um bestimmte Personen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu treffen. Ob dies der Fall ist, kann nur unter Berücksichtigung aller im konkreten Einzelfall gegebenen Umstände und allein in bezug auf den jeweiligen Antragsteller geprüft und entschieden werden.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherige Haltung gegenüber diesem Personenkreis zu überprüfen mit dem Ziel, südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern künftig in der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu gewähren? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Mai 1989

Über Asylanträge entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nach Maßgabe eines besonderen, förmlich ausgestalteten Verfahrens. Für die Entscheidung im Einzelfall werden die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze herangezogen. Der Bundesregierung ist eine Einflußnahme auf das einzelne Verfahren verwehrt, da nach § 4 Abs. 3 AsylVfG über den einzelnen Asylantrag ein insoweit weisungsungebundener Bediensteter des Bundesamtes entscheidet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Großmann
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mir erläutern, was die Gründe dafür sind, daß von der Finanzverwaltung zwar die Kosten für eine künstliche Befruchtung, nicht aber die Kosten für eine Adoption bzw. die erhöhten Kosten für eine Auslandsadoption als außergewöhnliche Belastung steuer-mindernd berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai 1989

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 17. Dezember 1986 (NJW 1987 Seite 703) war die organisch bedingte Sterilität als Krankheit und die homologe In-vitro-Fertilisation als eine medizinisch notwendige Heilbehandlung im Sinne der Krankenversicherungsbedingungen anzusehen. Aufwendungen hierfür waren demzufolge als Krankheitskosten einzustufen und als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 33 des Einkommensteuergesetzes anzuerkennen.

Hinsichtlich der Adoptionskosten hatte die Finanzverwaltung früher die Auffassung vertreten, daß zwar nicht die Aufwendungen für die Adoption, wohl aber die Aufwendungen für die Heimbringung des im Ausland adoptierten Kindes unter dem Gesichtspunkt der Familienzusammenführung eine außergewöhnliche Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes darstellten. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteilen vom 13. und 20. März 1987 (Bundessteuerblatt II 1987 Seiten 495 und 576) diese Abzugsmöglichkeit verneint.

Nachdem nunmehr nach § 27 des Gesundheits-Reformgesetzes Leistungen für eine künstliche Befruchtung nicht zur Krankenbehandlung gehören, haben die für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder Anfang März dieses Jahres beschlossen, Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung ebenfalls nicht mehr als außergewöhnliche Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes anzuerkennen.

15. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie hoch war die Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften, aufgeteilt in Bund, Länder und Gemeinden, in den letzten fünf Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. Mai 1989

Die gewünschten Angaben bitte ich den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Nettokreditaufnahme

	1985	1986	1987	1988
	– Mrd. DM –			
Gebietskörperschaften	40,7	41,5	49,5	53,8
Bund	22,4	22,9	27,5	35,4
Länder	17,2	16,8	18,7	16,1
Gemeinden	1,1	1,8	3,3	2,3

16. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie hoch waren die Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften, aufgeteilt in Bund, Länder und Gemeinden, in den letzten fünf Jahren jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989**

Investitionsausgaben

	1985	1986	1987	1988
	– Mrd. DM –			
Gebietskörperschaften *)	88,7	92,1	92,5	93,3
Bund	33,4	32,8	33,3	33,4
Länder	39,0	40,7	40,8	40,6
Gemeinden	37,7	40,4	40,3	41,3

*) Zur Vermeidung von Doppelzählungen um Zuweisungen für Investitionen der Gebietskörperschaften untereinander bereinigt.

17. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, was der Bundesfinanzminister Dr. Waigel in der Aussprache zur Regierungserklärung am 27. April 1989 mit der Aussage meinte, „ein ausgeglichener Staatshaushalt sei wünschenswert, aber kein absolutes Ziel“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989**

Die Aussage von Bundesminister Dr. Waigel ergibt sich aus dem Zusammenhang, in dem dieses Zitat steht:

Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist wünschenswert, weil sonst Schritt für Schritt finanzpolitischer Handlungsspielraum preisgegeben würde. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist aber kein absolutes Ziel. Daneben gibt es auch das Ziel, die Grundlagen für das Wachstum und damit auch für die dauerhafte Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zu stärken.

18. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Trifft die Pressemeldung zu, wonach die französische Europaministerin Cresson der Bundesregierung noch kurz vor der am 27. April 1989 vom Bundeskanzler im Deutschen Bundestag gehaltenen Rede eine offizielle Erklärung übermittelt hat, in der an die bisherige Haltung der Bundesregierung in bezug auf eine enge Beziehung zwischen der Harmonisierung der Steuern und dem Ziel des freien Kapitalverkehrs hingewiesen wurde (vgl. Handelsblatt vom 3. Mai 1989), und war dies ein Grund dafür, daß der Bundeskanzler bei seinen Ausführungen zur Besteuerung von Kapitalerträgen vom vorab verteilten Redetext abgewichen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989**

Der Bundesregierung ist keine offizielle Erklärung der französischen Europaministerin Cresson übermittelt worden.

19. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Hält die Bundesregierung noch an ihrer Auffassung in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Steuerreformgesetz 1990 fest, wonach sich „durch die Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes nach

dem geltenden § 34 Abs. 1 EStG besonders in den Fällen unangemessen hohe Steuerermäßigungen ergeben haben, in denen auf das Einkommen in der Vergangenheit regelmäßig der Spitzensteuersatz anzuwenden war. . . . Andererseits werden durch die Neuregelung berechnete Belange des Mittelstandes berücksichtigt.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. Mai 1989**

Die nach dem Steuerreformgesetz 1990 mit Wirkung ab 1990 vorgesehene Einschränkung des § 34 Abs. 1 EStG hat zu vorgezogenen Verkäufen mittelständischer Unternehmen beigetragen. Diese Wirkung ist – auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt – nicht erwünscht. Die Einschränkung der Traifermäßigung soll daher gemildert werden. Die Bundesregierung mißt dabei der Erhaltung mittelständischer Unternehmen große Bedeutung bei. Im übrigen werden durch die vorgesehene Änderung nach wie vor unangemessene Auswirkungen bei sehr hohen Veräußerungsgewinnen vermieden.

20. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Welche Annahmen lagen der Schätzung der Bundesregierung zugrunde, daß die Einschränkung des § 34 EStG zu Mehreinnahmen von 45 Mio. DM im Entstehungsjahr führen würde, und liegen der Bundesregierung inzwischen neue Erkenntnisse vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. Mai 1989**

Nach der letzten amtlichen Einkommensteuerstatistik sind im Jahre 1983 Veräußerungsgewinne von 4,7 Mrd. DM in 32 264 Fällen erzielt worden. Bei der Schätzung der Steuer Mehreinnahmen von 45 Mio. DM ist davon ausgegangen worden, daß rund 200 Mio. DM auf Veräußerungsgewinne zwischen 2 und 5 Mio. DM und rund 100 Mio. DM auf Veräußerungsgewinne von über 5 Mio. DM entfallen. Annahmen aus der letzten amtlichen Einkommensteuerstatistik im Jahre 1983 liegen auch den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 sowie zur Förderung des Mietwohnungsbaus und von Arbeitsplätzen in Privathaushalten zugrunde.

21. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- In wie vielen Fällen haben nach der letzten verfügbaren Steuerschätzung Veräußerungsgewinne im Sinne des § 34 Abs. 2 Nr. 1 EStG den Betrag von 2 Mio. DM, 5 Mio. DM, 30 Mio. DM und 50 Mio. DM überstiegen, und wie haben sich die Zahl der Veräußerungsfälle und die Höhe der Veräußerungsgewinne nach den Erkenntnissen der Bundesregierung seitdem entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. Mai 1989**

In der Einkommensteuerstatistik sind die Zahl der Fälle und die Veräußerungsgewinne nur insgesamt ausgewiesen. Steuerstatistische Angaben über nach der Höhe gestaffelte Veräußerungsgewinne liegen nicht vor.

22. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Woran gemessen ist in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich „die Steuerbelastung der Unternehmen mit am höchsten“, wie der Bundesminister der Finanzen am 27. April 1989 im Deutschen Bundestag erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989

Die vorliegenden international vergleichenden Darstellungen weisen die steuerliche Belastung der Unternehmensgewinne in der Bundesrepublik Deutschland gemessen an den Steuertarifen mit am höchsten aus.

23. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Was spricht aus kapital- und geldmarktpolitischen Gründen dagegen, daß die Gebietskörperschaften – über die Kassenkredite hinaus – bei der Notenbank Kredite aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989

Alle Erfahrungen zeigen, daß die Finanzierung öffentlicher Haushalte durch die Notenbank erhebliche Inflationsgefahren mit sich bringt. Das Gesetz über die Deutsche Bundesbank hat daher mit gutem Grund die Kreditgewährung der Deutschen Bundesbank an öffentliche Körperschaften auf die Kassenkredite beschränkt und eine darüber hinausgehende Kreditvergabe nicht zugelassen. Nach § 21 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank darf die Bundesbank auch Wertpapiere dieser Körperschaften nur zur Regelung des Geldmarktes ankaufen. An andere als die im Gesetz über die Deutsche Bundesbank genannten öffentlichen Stellen darf sie keine Kredite geben.

24. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wodurch ist bzw. wäre es gerechtfertigt, daß Kassenkredite und andere Kredite bei der Bundesbank verzinst und getilgt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989

Daß Kredite getilgt und verzinst werden müssen, ergibt sich aus der Natur des Kredits. Die Deutsche Bundesbank setzt ihre Zinsen zur Beeinflussung des Geldumlaufs und der Kreditgewährung fest. Bei einem Verzicht auf Tilgung und Verzinsung läge eine Abführung vor, die im Ergebnis zu Lasten des Reingewinns der Bundesbank ginge.

25. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Gegenüber welchem Vergleichsjahr und welcher Höhe wird der Kreditfinanzierungsbedarf der öffentlichen Haushalte für 1990 wieder zunehmen, wie es der Bundesfinanzminister Dr. Waigel am 27. April 1989 im Deutschen Bundestag angekündigt hat?

26. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Welche Höhe wird die Nettokreditaufnahme haben, die nach Einschätzung des Bundesfinanzministers Dr. Waigel am 27. April 1989 im Deutschen Bundestag wegen erheblicher Steuermehreinnahmen „nicht höher ausfallen wird“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. Mai 1989**

Mit der Entlastung der Wirtschaft und der Bürger durch die 3. Stufe der Steuerreform um nahezu 20 Mrd. DM wird der Kreditfinanzierungsbedarf der öffentlichen Haushalte 1990 gegenüber 1989 ansteigen. Wegen der noch auf allen Ebenen laufenden Verhandlungen zur Aufstellung der Haushalte 1990 ist eine zahlenmäßige Quantifizierung des Kreditfinanzierungsbedarfs für 1990 noch nicht möglich.

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. Mai 1989 ist nicht ausgeschlossen, daß die Nettokreditaufnahme des Bundes für die Jahre 1990 bis 1992 unter den Ansätzen des geltenden Finanzplans liegen wird.

27. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den geplanten Verkauf der bundeseigenen Elefantensiedlung in Neu-Ulm erneut zu überprüfen und die Verkaufsentscheidung rückgängig zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 18. Mai 1989**

Über den Verkauf der bundeseigenen Elefantensiedlung in Neu-Ulm soll erst nach nochmaliger Prüfung des Einzelfalles und der Gesamtproblematik entschieden werden. Die hierfür notwendigen Gespräche werden zur Zeit vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Amling** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Riedl, bei der Eröffnung der 10. IMA in Frankfurt, zitiert in „Spiel + Freizeit“ (Informationsschrift der Spielautomatenbranche, Jg. 3, Nr. 2, März 1989), durch den die Position der Bundesregierung, entgegen den vielfachen Forderungen nach einer Eindämmung der Spielhallenflut, im Gegenteil so dargestellt wird, daß die Spielautomatenbranche ausdrücklich unterstützt, psychische Gefahren durch Spielsucht für nicht gegeben erachtet und z. B. Bestrebungen des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages im Bereich der Deutschen Bundesbahn auf die Einrichtung neuer Spielhallen zu verzichten, für unnötig erachtet und die Sorgen vieler Städte und Gemeinden über die rapide Ausbreitung von Spielautomaten mit Kraftmeiereien wie „zu einem richtigen Wirtshaus gehört ein Spielautomat“ verniedlicht und letztendlich lächerlich gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 17. Mai 1989**

Aus der Eröffnungsansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl zur 10. Internationalen Fachmesse für Unterhaltungs- und Warenautomaten am 25. Januar 1989 sind in der Publikation „Spiel + Freizeit“ einige Äußerungen verkürzt und aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben worden. Dadurch werden Mißverständnisse hervorgerufen.

Die Automatenwirtschaft ist seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Kritik. Die Entwicklung kulminierte in den Anträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Eindämmung der Spielhallenflut, die im Januar d. J., also zeitgleich mit der o. a. Veranstaltung, von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten (vom Parlament dann allerdings in zweiter und dritter Lesung am 20. April 1989 abgelehnt) wurden. Die beiden Fraktionen haben sehr weitgehende Forderungen aufgestellt, die zu einem Kollaps des Gewerbes führen könnten, wenn sie alle realisiert würden. Dies ist nicht ohne Folgen für die Automatenwirtschaft geblieben. Die Umsätze sind 1988 nach Angaben des Gewerbes im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% zurückgegangen, das Absatzminus an Unterhaltungsspielgeräten beläuft sich sogar auf 12,8%.

Vor diesem Hintergrund hielt Dr. Riedl es für angebracht, der Branche auch einige positive Aspekte aufzuzeigen und ihr etwas Optimismus mit auf den Weg zu geben. In diesem Zusammenhang ist auch seine Äußerung zu sehen, daß ein Spielautomat in jedes richtige Wirtshaus gehöre. Dies entspricht seiner persönlichen Auffassung: Gaststätten dienen nämlich nicht nur dem Verzehr von Speisen und Getränken, sie sind auch ein Ort der Geselligkeit und des zwanglosen Zusammenseins der Gäste. Geld- und Unterhaltungsspielgeräte können durchaus eine sinnvolle Abrundung dieses Rahmens sein und damit zur Kommunikation beitragen.

29. Abgeordneter
Amling
(SPD)

Stellt sich die Bundesregierung hinter die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl, zitiert nach der oben genannten Publikation, daß es eine enge Zusammenarbeit zwischen Spielautomatenbranche und Bundesregierung gibt und der nicht näher beschriebene Lobbyismus, ich zitiere: „Das, was Sie in Bonn aufgebaut haben, ist ausgezeichnet“, die wohlwollende Unterstützung der Bundesregierung findet, obwohl in der gleichen Publikation Kritiker der Spielhallenflut als „Rattenfänger“ bezeichnet werden und damit der Versuch gemacht wird, demokratisch gewählte Stadt- und Gemeinderäte ebenso wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände zu diffamieren und Assoziationen zu rechtsradikaler Polemik geweckt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 17. Mai 1989

Auch die weiteren von Ihnen zitierten Äußerungen von Dr. Riedl über das Verhältnis zur Automatenwirtschaft stehen unter dieser Vorgabe. Mit ihnen sollte keinesfalls zum Ausdruck gebracht werden, daß sich die Bundesregierung die Vorstellungen der Automatenwirtschaft vorbehaltlos zu eigen mache. Ihre Haltung zu den inzwischen vier Anträgen zum Spielhallenkomplex habe ich in der schon erwähnten Debatte vom 20. April 1989 im Deutschen Bundestag dargelegt. Sie enthält die Kernaussage, daß die wirtschaftliche Attraktivität der Spielhallen gedämpft wird, andererseits deren Existenzberechtigung erhalten bleiben müsse. Verwirklicht werden soll diese Forderung entsprechend dem vom Parlament angenommenen Antrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion (Drucksache 11/3999) durch umsatzsteuer-, bau- und gewerberechtliche Maßnahmen sowie verschiedene Selbstbeschränkungsvereinbarungen der Automatenwirtschaft. Zusammen mit den am 1. Januar 1991 in Kraft tretenden Änderungen der Spielverordnung von 1985 werden diese Maßnahmen die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten des Gewerbes erheblich beschneiden und zur Beruhigung auf dem Spielhallensektor beitragen.

30. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Möglichkeiten und Instrumente stehen in Großbritannien zur Verfügung, um die auch dort bestehende große Differenz zwischen dem Listenpreis britischer Kraftwerkskohle gegenüber dem erheblich niedrigeren Importkohlepreis für Drittlandskohle in der Inlandsabrechnung gegenüber den Abnehmern britischer Steinkohle auszugleichen, ähnlich wie dies in der Bundesrepublik Deutschland geschieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Nach den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, wurde 1986 zwischen British Coal und dem Central Electricity Generating Board eine Vereinbarung in Form eines sogenannten Joint Understanding geschlossen, die jährliche Kohlelieferungen von rund 75 Mio. t vorsehen. Die Vereinbarung soll nach der zum 1. Januar 1990 vorgesehenen Privatisierung der britischen Elektrizitätswirtschaft gegenstandslos werden.

Nach der geltenden Vereinbarung sind die Preise noch in drei Liefertranchen gestaffelt. Sie werden jährlich neu festgesetzt. Im Jahre 1987 betragen die Preise für die

- 1. Tranche (52 Mio. t) 48,50 brit. Pfund/t, was den Produktionskosten entsprechen soll;
- 2. Tranche (12 Mio. t) 35,00 brit. Pfund/t (entsprechend einem Basispreis für schweres Heizöl in 1986/87; Preisanpassung in den Folgejahren entsprechen den Veränderungen des Kohlepreises der 1. Tranche);
- 3. Tranche (10 Mio. t) 26,00 brit. Pfund/t (entsprechend dem jährlich festgestellten Preis für Importkohle).

Der mittlere Abgabepreis für Lieferungen an die Elektrizitätswirtschaft lag somit bei ca. 41 brit. Pfund/t.

Für die Zeit ab 1990 zeichnet sich ab, daß die künftigen Liefermengen niedriger als bisher liegen werden. Außerdem wird damit gerechnet, daß die britischen Stromerzeuger nach einer Übergangsfrist von fünf bis zehn Jahren eine Belieferung ausschließlich zu wettbewerbsfähigen Kohlepreisen verlangen werden.

31. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie wird der Ausgleich beim Export britischer Steinkohle, die frei Grenze Bundesrepublik Deutschland etwa in Höhe des durchschnittlichen Importkohlepreises für Drittlandskohle gehandelt wird, gegenüber dem erheblich höheren britischen Listenpreis hergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Es ist zutreffend, daß sich der Grenzübergangswert für Einfuhren britischer Kraftwerkskohle in etwa auf der Höhe des Importpreises für Drittlandskohle bewegt. Im 2. Halbjahr 1988 wurden für britische Kohle 79 DM/t ermittelt. Insgesamt sind für den britischen Bergbau die Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland von geringer Bedeutung (1988: rund 100 000 t).

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, durch welche Maßnahmen British Coal in die Lage versetzt wird, derartige Minderpreisgeschäfte durchzuführen.

32. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Erklärung des Vorsitzenden der Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und für den Internationalen Seegerichtshof in der Plenarsitzung der Kommission vom 23. März 1989, die Verhandlungen im Sommer 1991 abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Der Vorsitzende der Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof, Botschafter Jesus (Kap Verde), hat in der abschließenden Sitzung der Frühjahrstagung der Vorbereitungskommission am 23. März 1989 vorgeschlagen, die Arbeiten der Sonderkommissionen und des informellen Plenums so zu planen, daß sie im Sommer 1991 abgeschlossen werden können. Ob bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten der Vorbereitungskommission wirklich abgeschlossen werden können, läßt sich derzeit noch nicht sagen.

Die Planung des Vorsitzenden der Sonderkommission 3, die sich mit dem Recht des Tiefseebergbaus befaßt, geht derzeit über den genannten Zeitpunkt hinaus. Wichtige Teile der Tiefseebergbauregeln, für die Entwürfe vorliegen (rohstoffpolitische Regelungen, Produktionsbegrenzungen), wurden noch nicht beraten, und für andere Bereiche, wie z. B. Arbeitsfragen, Schutz der Umwelt, Inspektion und Überwachung der Aktivitäten, liegen noch keine Entwürfe vor. Bisher konnte über keine der Kernfragen des Tiefseebodenregimes Einvernehmen erzielt werden.

33. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Welche Änderungsvorschläge zu den Kernproblemen der Tiefseebergbauregelungen hat die Bundesregierung, wie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksachen 10/2932 und 10/3447) in Aussicht gestellt, eingebracht und durchgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Soweit Kernprobleme des Tiefseebodenregimes in der Vorbereitungskommission behandelt wurden, hat die deutsche Delegation zusammen mit ihren Partnern in der G 6 (Belgien, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande) Änderungsvorschläge eingebracht, und zwar zur Abgabenbelastung der Tiefseebergbauunternehmen, zum Technologietransfer, zum Finanzausschuß und zu Einzelfragen der Zusammensetzung und des Abstimmungsverfahrens der Organe der Meeresbodenbehörde. Diese Vorschläge sind Gegenstand durchweg kontroverser Diskussionen in den zuständigen Gremien der Vorbereitungskommission.

34. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, in Anbetracht eines bevorstehenden Abschlusses der Arbeit der Vorbereitungskommission im Jahre 1991 noch zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Sobald die anderen in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 10/3447) genannten Punkte (Revisionskonferenz, rohstoffpolitische Regelungen und Produktionsbeschränkung des Tiefseebergbaus zugunsten der Landproduzenten) in der

Vorbereitungskommission behandelt werden, wird die deutsche Delegation zusammen mit ihren Partnern der G 6 Vorschläge zu diesen Punkten und gegebenenfalls auch zu Fragen des Umweltschutzes einbringen.

35. Abgeordneter
Grunenberg
(SPD)
- Hat sich die Vorbereitungskommission mit der im Seerechtsübereinkommen nicht geregelten Frage der Gesamtkosten der Internationalen Meeresbodenbehörde befaßt, und welche Vorstellungen hat hierzu die Bundesregierung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Nein. Auf Veranlassung der deutschen Delegation ist das VN-Seerechtsbüro aber während der letzten Tagung der Vorbereitungskommission aufgefordert worden, ein Papier über die voraussichtlichen Kosten der Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde, über die laufenden Kosten der Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seegerichtshofs sowie über die Kosten der Errichtung des Behördenunternehmens und seiner ersten Tiefseebergbauoperation vorzulegen.

36. Abgeordnete
Frau Matthäus-Maier
(SPD)
- Mit welchem Gesamtbetrag sind bis einschließlich 1988 die Bereiche Luftfahrttechnik und Raumfahrt (getrennt) aus dem Bundeshaushalt finanziell gefördert worden, und welche finanziellen Verpflichtungen sind in den beiden Bereichen für die Jahre 1989 und folgende bereits eingegangen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 12. Mai 1989

Bis zum Jahre 1988 (einschließlich) ist der Bereich Luftfahrttechnik aus den Einzelplänen des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums der Finanzen mit rund 7 120 Mio. DM gefördert worden. Davon entfiel mit rund 5 650 Mio. DM der weitaus größte Teil auf das Airbusprogramm.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie und seine Vorgänger haben seit Beginn der Förderung von Weltraumforschung und -technik im Jahre 1962 bis einschließlich 1988 insgesamt rund 13 930 Mio. DM aufgewendet.

Für die Jahre 1989 und folgende sind für den Bereich Luftfahrttechnik ca. 9 600 Mio. DM in Aussicht gestellt worden.

Hierin enthalten sind die Beträge, die im Zusammenhang mit der noch in Verhandlung befindlichen Neuregelung der Airbusfinanzierung im Zuge der beabsichtigten Beteiligung von Daimler-Benz an MBB stehen. Für die Raumfahrt (nationaler Teil) sind für 1989 bis 1993 bisher 770,6 Mio. DM förmlich festgelegt worden, davon 153,3 Mio. DM (1989) für den Weltraumanteil der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt. Hinzu kommen die Festlegungen für Hyperschalltechnologie in Höhe von 43,0 Mio. DM.

Für den deutschen Beitrag zu den ESA-Programmen sind im Haushalt 1989 770,5 Mio. DM veranschlagt. Für die Folgejahre 1990 bis 1994 sieht die ESA-Mittelfristplanung vom 13. April 1989 für die gebilligten Programme einen deutschen Beitrag von 3 370 Mio. DM vor. Für HERMES und COLUMBUS sind darin nur die Phasen 1 der Entwicklung enthalten. Über 1994 hinaus sind für die voll beschlossene Entwicklung der ARIANE 5 über 370 Mio. DM festgelegt.

37. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. sind 1988 und 1989 die finanziellen Leistungen des Bundes für den Bereich Luftfahrttechnik (einschließlich der Beträge zur Altlastensanierung des Airbusprogramms aus dem Einzelplan 32), die Zahl der Arbeitsplätze in der damit geförderten Flugzeugproduktion, die Zahl der verkauften Flugzeuge, und wie hoch sind in den beiden Jahren die finanziellen Leistungen des Bundes pro Beschäftigten und pro verkauftes Flugzeug?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 12. Mai 1989**

In ihrer Gesamtheit läßt sich die Frage nur für das Airbusprogramm beantworten:

Im Jahre 1988 haben die Leistungen des Bundes für das Airbusprogramm 889 Mio. DM betragen.

Für das Jahr 1989 sind für das Airbusprogramm insgesamt 1 440 Mio. DM vorgesehen.

In den Zellenfirmen Dornier und MBB sind ca. 13 000 Personen mit Airbusarbeiten beschäftigt. Weitere ca. 7 000 Beschäftigte sind in der Zuliefer- und Ausrüstungsindustrie für das Airbusprogramm tätig, so daß von ca. 20 000 Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland ausgegangen werden kann.

Im Jahre 1988 sind insgesamt 180 neue Airbusflugzeuge verkauft worden. Im laufenden Jahr konnten per 30. April 181 Flugzeuge verkauft werden.

Rein rechnerisch betragen die öffentlichen Leistungen in 1988 rund 44 000 DM je Arbeitsplatz. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der öffentlichen Hilfen in einem bestimmten Jahr und den heutigen Arbeitsplätzen oder den in einer bestimmten Periode verkauften Flugzeugen herleiten zu wollen, ist problematisch: So umfassen die 88er Hilfen Leistungen für die Vergangenheit im Rahmen der Altlastensanierung (358 Mio. DM); der überwiegende Teil der Entwicklungskostenzuschüsse (rund 336 Mio. DM) diente der langfristigen Zukunftssicherung des Airbusprogrammes mit den neuen Typen A330/340.

38. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)
- Stimmt es, daß die in der Vergangenheit vom Bundesministerium für Wirtschaft angegebene Grundmenge für die Gewährung des Ölausgleichs aus dem Verstromungsfonds mit durchschnittlich 23 Mio. t Steinkohle neuerdings nur noch mit durchschnittlich 22 Mio. t Steinkohle beziffert wird, und welche Entlastungen ergeben sich daraus für das Defizit des Verstromungsfonds?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 12. Mai 1989**

Der Bundesminister für Wirtschaft geht für die künftige Rechnung des Verstromungsfonds auch weiterhin davon aus, daß die mit Ölausgleich bezuschußte sogenannte Grundmenge im Durchschnitt der Jahre rund 23 Mio. t Steinkohleneinheiten (SKE) beträgt. In der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen des Abgeordneten Gerstein vom Januar 1989 sind zwar die bezuschußten Grundmengen z. B. für 1987 und 1988 mit 21,4 Mio. t bzw. 23,1 Mio. t SKE angegeben worden. Dabei wurde aber

deutlich darauf hingewiesen, daß es sich noch um vorläufige Zahlen handelt. Inzwischen hat das Bundesamt für Wirtschaft mitgeteilt, daß der Grundmengeneinsatz im Jahr 1987 25,6 Mio. t SKE betrug. Die Mengen des Jahres 1988 stehen erst im Laufe der nächsten Wochen definitiv fest.

Nach der Vertragslage muß in der Langfristbetrachtung weiterhin von einer Grundmenge von durchschnittlich 23 Mio. t SKE/Jahr ausgegangen werden. Schwankungen sind nicht auszuschließen, da die Stromwirtschaft die Grundmenge – jährlich – um 15 v. H. über- oder unterschreiten darf, im Jahrfünft insgesamt um bis zu 30 v. H. einer Jahresmenge.

39. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)
- Unterstellt, daß sich der Ölpreis (insbesondere für schweres Heizöl) im Jahresdurchschnitt 1989 auf dem Niveau der ersten Monate dieses Jahres stabilisiert, ergibt sich die Frage, welche finanziellen Auswirkungen das auf die Entwicklung des Verstromungsfonds für 1989 haben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesamtes für Wirtschaft dürfte der zuschubrelevante Preis für schweres Heizöl im 1. Quartal 1989 bei rund 176,00 DM pro Tonne Steinkohleneinheiten liegen. Unterstellt man, daß sich der Ölpreis auf diesem Niveau stabilisiert, würde sich das derzeitige Fondsdefizit von rund 6,3 Mrd. DM (incl. 2 Mrd. DM Kreditschuld) bis Ende 1989 um ca. 100 Mio. DM verringern.

40. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)
- In welcher Größenordnung wird deutsche Steinkohle in 1989 zur Verstromung benötigt bei angenommener voller Auslastung aller verfügbaren Kern- und Braunkohle-Kraftwerke und dem unveränderten Einsatz importierter Energieträger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Mai 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Stromwirtschaft die Abnahmeverpflichtungen nach dem Jahrhundertvertrag auch 1989 erfüllen wird. Bei voller Auslastung der verfügbaren Kernkraft- und Braunkohlekraftwerkskapazitäten würde – auch bei einem Stromverbrauchszuwachs von 2% in 1989 – erheblich weniger Steinkohle benötigt als vertraglich vorgesehen.

41. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte vom 24. April d. J. zu, nach denen die Bundesregierung anlässlich des jüngsten deutsch-französischen Gipfeltreffens in Paris eine Verringerung des Kohleeinsatzes bei der Stromerzeugung zugunsten preiswerteren Stroms aus der Republik Frankreich in Aussicht gestellt hat?

42. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Von wem und in welchem Ausmaß wurde diese Möglichkeit eingeräumt bzw. wird sie in Betracht gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 17. Mai 1989**

Presseberichte des erwähnten Inhalts sind nicht zutreffend. Ob und in welchem Umfang Strom aus Frankreich eingesetzt wird, entscheiden die Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen ihrer Verantwortung. Der grenzüberschreitende Stromaustausch unterliegt keinerlei rechtlichen Beschränkungen. Selbstverständlich berücksichtigen die Unternehmen dabei auch ihre eingegangenen vertraglichen Kohleabnahmeverpflichtungen. An dieser Sach- und Rechtslage orientiert sich auch die Haltung der Bundesregierung in den regelmäßigen deutsch-französischen Konsultationen.

43. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Druck der Mineralölgesellschaften für die Tankstellenpächter, Kreditkarten ohne Nachteilsausgleich zu akzeptieren, mißbräuchlich und damit rechtswidrig ist, und gedenkt die Bundesregierung gesetzliche, wettbewerbsrechtliche oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Zwang für die Tankstellenpächter zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 16. Mai 1989**

Kreditkarten werden seit einiger Zeit an den Tankstellen aller führenden Mineralölgesellschaften akzeptiert. In den Verträgen der Mineralölgesellschaften mit den Tankstellenpächtern ist vorgesehen, daß letztere einen Teil der von den Mineralölgesellschaften an die Kreditkartenunternehmen abzuführenden Provision zu tragen haben. Der von den Pächtern zu tragende Anteil ist bei den einzelnen Mineralölgesellschaften offenbar unterschiedlich hoch. Die Verbände des Tankstellengewerbes halten die Provisionsregelungen für unangemessen und haben sich deshalb an das Bundeskartellamt gewandt.

Ansatzpunkt für eine kartellrechtliche Prüfung ist in erster Linie das Behinderungsverbot des § 26 Abs. 2 Satz 2 GWB, dem sogenannte marktstarke Unternehmen unterliegen. Allerdings besteht die Schwierigkeit, daß abgesehen von der Unbilligkeit der Behinderung im Einzelfall das Behinderungsverbot nur dann eingreift, wenn die Tankstellenpächter durch die Verpflichtung, einen Teil der Kreditkartenprovision selbst zu tragen, in ihren wettbewerblichen Betätigungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Dies schließt es aus, die Beanstandungen der Tankstellenbetreiber allein im Hinblick auf Eintreten der Erlösschmälerungen aufzugreifen. Es kommt entscheidend darauf an, ob der wettbewerbliche Handlungsspielraum der Tankstellenbetreiber insgesamt – also insbesondere auch in denjenigen Bereichen, in denen die Preisfestsetzungen nicht den Mineralölgesellschaften obliegt (Service, Werkstatt, Folgegeschäft) – beeinträchtigt wird. Die Verbände des Tankstellengewerbes werden demnächst das Bundeskartellamt umfassend über die Verpflichtung der Tankstellenpächter zur Tragung eines Teils der Kreditkartenprovision unterrichten. Danach wird das Bundeskartellamt eine eingehende kartellrechtliche Überprüfung vornehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

44. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welche Angaben enthält die belgische Sozialversicherungskarte und welche Ziele wollte die belgische Regierung mit der Einführung dieser Karte erreichen (Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bekämpfung der illegalen Leiharbeit etc.)?

45. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen hat die belgische Regierung, unter besonderer Berücksichtigung der angestrebten Ziele, bisher mit der Einführung der Sozialversicherungskarte gemacht, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 17. Mai 1989**

Der in Belgien für Arbeitnehmer der Bauwirtschaft, der Diamantenschleiferei und für Arbeitslose vorgeschriebene Sozialversicherungsausweis enthält über den Inhaber folgende Angaben:

Den Namen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Erkennungsnummer beim Nationalregister der natürlichen Person, das Sozialversicherungssystem, unter das der Inhaber fällt, und eine zwölfstellige laufende Nummer.

Nach der vom belgischen Ministerium der Beschäftigung und der Arbeit herausgegebenen Broschüre über den Sozialversicherungsausweis will der Ausweis eine wirkungsvollere Verfolgung betrügerischer Machenschaften unter gleichzeitiger Abschaffung des bis dahin in Belgien bestehenden täglichen Stempelzwangs von arbeitslosen Leistungsempfängern beim Arbeitsamt ermöglichen.

Seit der Einführung des Sozialversicherungsausweises am 1. Oktober 1986 hat die belgische Regierung die Erfahrung gemacht, daß die ursprünglichen Bestimmungen keine hinreichende Kontrolle ermöglichten. Sie hat die Vorschriften daher durch Verordnungen verschärft. Zusätzliche Behörden werden zur Kontrolle des Sozialversicherungsausweises berechtigt. Die Beschäftigten werden zur Mitführung und Vorlage des Ausweises verpflichtet. Zu den Neuregelungen liegen Erfahrungen noch nicht vor. Sobald sie der Bundesregierung bekannt sind, werde ich Sie unterrichten.

Eine Wiedereinführung der täglichen Meldepflicht von arbeitslosen Leistungsempfängern ist in Belgien nicht geplant.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht seit 1969 keine Pflicht arbeitsloser Leistungsempfänger zur schematischen täglichen Meldung („Stempeln“). Wegen der unterschiedlichen Systematik in der Sozialversicherung können aus den belgischen Erfahrungen Folgerungen für die Bundesrepublik Deutschland kaum gezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wie viele ehemalige Wehrpflichtige werden jährlich für welche Zeit zu Wehrübungen herangezogen, und welche zeitliche Mehrbelastung ergibt sich im Durchschnitt dadurch zuzüglich zu dem bereits abgeleisteten Wehrdienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Derzeit werden etwa 200 000 Reservisten jährlich zu Wehrübungen einberufen. Bezogen auf das Jahr 1988 wurden zu einer Wehrübungsdauer von

bis zu 7 Tagen	57 887
bis zu 14 Tagen	123 576
bis zu 21 Tagen	7 830
über 22 Tage	16 778
insgesamt	206 071 Wehrpflichtige

einberufen. Die sich daraus ergebende durchschnittliche zeitliche Mehrbelastung betrug 12 Tage.

47. Abgeordneter
Erler
(SPD)
- Wie viele Wehrdienstleistende in absoluten und Prozentzahlen versehen leichtere Tätigkeiten, etwa im Bereich der Verwaltung, wie sie für eingeschränkt taugliche Wehrdienstleistende vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Der Begriff des Dienstes ist einheitlich. Der Einsatz der Grundwehrdienstleistenden erfolgt dabei entsprechend ihrer Eignung und im Rahmen der nach Maßgabe des ärztlichen Urteils festgesetzten Verwendungsfähigkeit. Eine Aufschlüsselung darüber, welche Einsatzmöglichkeiten objektiv und vom Wehrpflichtigen aus gesehen subjektiv eine leichtere Tätigkeit beinhalten, liegt nicht vor.

48. Abgeordnete
Frau Gansforth
(SPD)
- Treffen Presseberichte von Neustädter Zeitungen (Landkreis Hannover) zu, daß 1990 das Raketenartilleriebataillon 12 von Nienburg in die Wilhelmstein-Kaserne Neustadt-Luttmersen mit zwei MARS-Batterien verlegt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Es ist geplant, das Raketenartilleriebataillon 12 im IV. Quartal 1991 von Nienburg nach Neustadt am Rübenberge zu verlegen.

49. Abgeordnete
Frau Gansforth
(SPD)
- Aus welchem Grunde ist diese Verlegung notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Die Entscheidung über die Verlegung des Bataillons wurde 1984 auf Antrag des Korpskommandos I. Korps getroffen. Die Verlegung wird erforderlich, weil dieses Bataillon in seiner neuen Struktur mit zwei zusätzlichen MARS-Batterien mangels Zubaumöglichkeiten nicht mehr geschlossen in Nienburg unterzubringen wäre. Die Wilhelmstein-Kaserne in Neustadt dagegen ließ sich problemlos erweitern.

Die Baumaßnahmen für das Raketenartilleriebataillon 12 in Neustadt sind so weit fortgeschritten, daß eine Verlegung des Bataillons Ende 1991 möglich ist.

50. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Trifft die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 25. April 1989 zu, nach der der frühere Bundesminister der Verteidigung vor seinem Ausscheiden aus dem Amt des Verteidigungsministers angeordnet oder zugesagt haben soll, daß seine beiden früheren Mitarbeiter, Ministerialrat Dr. Sch. und Ministerialrat K. zu Ministerialdirigenten befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Mai 1989

Der frühere Bundesminister der Verteidigung hat vor seinem Ausscheiden für einige seiner Mitarbeiter Vorstellungen über ihre weitere berufliche Zukunft entwickelt. Soweit dies Fragen ausgelöst hat, erfolgt eine interne Prüfung.

51. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Auf welchen Dienstposten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung soll diese Beförderung erfolgen; für wann ist die Beförderung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Mai 1989

Zur Beantwortung wird auf Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)
- Inwieweit treffen Informationen über eine nur vorübergehende (auf einen Monat befristete) Stationierung von „Tornados“ auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Mai 1989

Auf Grund von Baumaßnahmen wird der Flugplatz Lechfeld in der Zeit vom 18. Mai bis 6. August 1989 geschlossen. Innerhalb dieses Zeitraumes verlegt das Jagdbombergeschwader (JaboG) 32 24 Tornados vom 18. Mai bis 6. Juli 1989 von Lechfeld nach Decimomannu/Sardinien.

Nach Abschluß der taktischen Verbandsausbildung in Decimomannu wird das JaboG 32 den Flugbetrieb vom Flugplatz Fürstenfeldbruck aus durchführen. Die Flugzeuge werden voraussichtlich vom 6. Juli bis 6. August 1989 (Beendigung der Baumaßnahmen in Lechfeld) in Fürstenfeldbruck stationiert sein.

53. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen und/oder Untersuchungen (Planungen) über eine eventuelle spätere (längerdauernde) Stationierung von „Tornados“ oder anderer Flugzeugtypen in Fürstenfeldbruck, und kann eine längerdauernde Stationierung (außer im Spannungs- oder Verteidigungsfall) auch für die Zukunft ausgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Mai 1989

Es gibt z. Z. keine Überlegungen oder Planungen, Tornados oder andere Flugzeugtypen längerfristig auf den Flugplatz Fürstenfeldbruck zu stationieren.

54. Abgeordneter
Dr. Götz
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit sich der künftige Flugverkehr von München II und der Flugverkehr von Fürstenfeldbruck nicht „ins Gehege kommen“ können (davon betroffen ist insbesondere die nördliche Platzrunde des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Die Verfahren zum Flugverkehr nach den gültigen Bestimmungen wurden für München II so abgestimmt, daß sie nicht mit dem Flugverkehr benachbarter Flugplätze kollidieren. Auch von der nördlichen Platzrunde des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck wird der Flugverkehr München II entflicht sein.

Hinzufügen möchte ich noch, daß die nördliche Platzrunde in Fürstenfeldbruck fast ausschließlich im Rahmen der Auswahlschulung mit dem Flugzeugmuster Piaggio befliegen wird. Diese Auswahlschulung wird Ende dieses Jahres von Fürstenfeldbruck in die USA verlagert werden.

55. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des Kommandeurs der Panzergrenadierbrigade 17, Oberst Dieter Farwick (laut Lübecker Nachrichten vom 4. April 1989), anlässlich der Übergabe des Panzergrenadierbataillons 172 in Lübeck-Blankensee an Volker Fritze, Zivildienstleistende würden „manche Privilegien“ genießen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die jungen Männer, die zur Einberufung für den Grundwehrdienst herantreten, Vor- und Nachteile von Wehrdienst und Zivildienst gegeneinander abwägen. Hierbei ergeben sich folgende Fakten:

- Zivildienstpflichtige (ZDL) können grundsätzlich zum Anfang eines jeden Monats einberufen werden.
- Die Dienstzeit richtet sich nach der Regelung der jeweiligen Beschäftigungsstelle. Die durchschnittliche Belastung der ZDL beträgt maximal 40 Stunden, d. h. sie leisten wöchentlich weniger Dienst und verfügen über mehr planbare Freizeit gegenüber dem Grundwehrdienstleistenden (GWDL).
- In der Regel suchen sich ZDL ihren „Arbeitsplatz“ selber aus und kommen dadurch in den Genuß einer heimatnahen Verwendung.
- Kann die Beschäftigungsstelle den ZDL keine unentgeltliche Verpflegung bereitstellen, wird eine Entschädigung von täglich 10,30 DM gezahlt, dies entfällt bei den GWDL.
- Kann die Beschäftigungsstelle keine amtlich unentgeltliche Unterkunft zur Verfügung stellen und muß der ZDL in der eigenen Wohnung übernachten, werden Mietkosten erstattet.
- Kann den ZDL keine unentgeltliche Arbeitskleidung gestellt werden, erhalten sie monatlich „Kleidergeld“ in Höhe von 68,20 DM.
- Arbeitgeber bevorzugen häufig ZDL nach Ableistung ihres Dienstes, da diese nicht zu Reserveübungen herangezogen werden können.

In diesem Zusammenhang gehört eine Beobachtung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages aus dem neuesten Jahresbericht, der sich mit der Situation junger Mediziner befaßt:

„Gleichwohl benötigt die Bundeswehr in den nächsten Jahren weiterhin wehrpflichtige Ärzte. Ich habe jedoch Zweifel, ob dieser Bedarf auch tatsächlich gedeckt werden kann. Mit Sorge beobachte ich, daß zivildienstleistende Ärzte de facto ihren Beruf weiter ausüben und somit Vorteile gegenüber jenen Ärzten haben, die den Grundwehrdienst leisten. So können sie berufspraktizierende Praktika ableisten, während dies den grundwehrdienstleistenden Ärzten verwehrt ist. Hinzu wird nunmehr kommen, daß der „Arzt im Zivildienst“ während seiner Dienstzeit auch den Ausbildungsabschnitt „Arzt im Praktikum“ ableisten kann. Eine solche Möglichkeit ist dem zur Ableistung des Grundwehrdienstes bereiten Arzt bisher nicht eröffnet. Diese Ungleichbehandlung gilt es abzubauen. Es muß verhindert werden, daß sich junge Ärzte aus reinen Zweckerwägungen verstärkt dem Zivildienst zuwenden könnten.“

Unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen ist die Aussage des Brigadekommandeurs zutreffend. Die Vergünstigungen sind allerdings durch die Eigentümlichkeiten des Zivildienstes begründet.

56. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Was beabsichtigen die Bundesregierung bzw. die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine zu tun, um denjenigen Angehörigen fliegender Verbände der Bundeswehr, deren Einsatz physische und psychische Belastungen sowie gegebenenfalls sogar Schäden mit sich bringt, die denen der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge vergleichbar sind, auch die entsprechende Behandlung im Hinblick auf die Umstellung der Zulagen (Stellen- vs. Fliegerzulage) zuteil werden zu lassen, oder beabsichtigt die Bundesregierung, die bisherige Ankoppelung z. B. der Hubschrauberbesatzungen, Transportflieger etc. an die für Jet-Besatzungen geltenden Vorschriften aufzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 10. Mai 1989

Die Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge unterliegen hinsichtlich der psycho-physischen Belastungen den höchsten Anforderungen innerhalb des fliegenden Personals in den Streitkräften.

Diese Belastungen sind als Folge der öffentlichen Diskussion um die Tief Flüge und der damit verbundenen vermehrten Verlagerung des Flugdienstes in das Ausland gestiegen. Es ist deshalb gerechtfertigt, für den hiervon besonders betroffenen Personenkreis eine Erhöhung der Zulage vorzusehen.

Die bestehende Relation innerhalb der Zulagen ist sachlich begründet und im Grundsatz fortzuschreiben und beizubehalten. Absicht der Bundesregierung ist es, sachgerechte Regelungen unter Berücksichtigung neuer Gegebenheiten zu treffen und dabei ausgewogene und sozial verträgliche Maßnahmen zu realisieren.

57. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Verfolgen die US-Streitkräfte noch ihr Interesse am Bau eines Versorgungslagers in Wächtersbach, Stadtteil Leisenwald, oder haben sie ihren Bauantrag förmlich zurückgezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. Mai 1989

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika haben den geplanten Neubau eines Versorgungslagers im Raum Wächtersbach nicht aufgegeben.

58. Abgeordnete
Frau Schilling
(DIE GRÜNEN)
- Wenn der Antrag auf Bau des US-Versorgungslagers nicht zurückgezogen worden ist, dann möchte ich wissen, in welchem Stadium des Planungs- und Genehmigungsverfahrens sich die einschlägigen Landbeschaffungs- und Schutzbereichsverfahren befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 9. Mai 1989**

Die Landesregierung Hessen hatte nach Abschluß des Anhörungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 des Landbeschaffungsgesetzes zur Durchführung des Vorhabens auf dem erkundeten Gelände bei Leisenwald ablehnend Stellung genommen. Die anschließende Prüfung, ob ein anderes geeignetes Grundstück in Anspruch genommen werden kann, ist bisher ohne Ergebnis geblieben. Daher konnte auch kein erneutes Anhörungsverfahren eingeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

59. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wie viele Zivildienstleistende erhalten im Laufe ihrer Dienstzeit einen Einführungslehrgang, der sie ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert (staatsbürgerliche Einführungslehrgänge), und nach wie vielen schon abgeleisteten Wochen bzw. Monaten Dienstzeit nehmen diese daran teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1989**

Im Jahre 1988 sind 23 439 Zivildienstleistende (= 44,5 v. H. aller Dienstleistenden) in staatlichen Einführungslehrgängen über Wesen und Aufgaben des Zivildienstes, über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende sowie über staatsbürgerliche Fragen unterrichtet worden. Sie haben diese Einführungslehrgänge in der Regel nach einer ein- bis dreiwöchigen Dienstleistung in ihrer Beschäftigungsstelle besucht. Dienstleistende, die an einem derartigen Einführungslehrgang nicht teilnehmen, sind auf Grund bindender Verwaltungsanordnungen in ihrer Beschäftigungsstelle über ihre Rechte und Pflichten als Zivildienstleistende zu unterrichten.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Lehrgangskapazitäten für den staatlichen Einführungsdienst weiter auszubauen.

60. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Belastung (Wochenarbeitszeit) der Zivildienstleistenden, und gibt es für sie die Möglichkeit einer erleichterten Dienstausbildung, wie dies für eingeschränkt taugliche Wehrdienstleistende vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1989**

Eine vom Bundesamt für den Zivildienst im Januar 1985 durchgeführte Erhebung ergab eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Zivildienstleistenden von 41,107 Stunden. Neuere Ergebnisse liegen

nicht vor. Da jedoch die Arbeitszeit der Zivildienstleistenden sich nach der Arbeitszeit der Arbeitnehmer ihrer Beschäftigungsstelle richtet (§ 32 Abs. 1 Zivildienstgesetz), wirkt sich die am 1. April 1989 in Kraft getretene Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst, dessen Tarifverträge von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im allgemeinen inhaltlich übernommen werden, in vollem Umfange auf die Arbeitszeit im Zivildienst aus. Diese dürfte sich daher mit diesem Zeitpunkt ebenfalls um eine Stunde verkürzt haben. Unter Berücksichtigung der oben genannten Erhebung vom Januar 1985 kann daher davon ausgegangen werden, daß die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Zivildienstleistenden seitdem um 40 Stunden wöchentlich beträgt.

Gesundheitliche Einschränkungen von Zivildienstleistenden, die zivildienstfähig sind, werden bei der Zuweisung der Tätigkeit berücksichtigt. Insbesondere sind die Zivildienstplätze im Bereich der kaufmännischen und Verwaltungstätigkeiten den Zivildienstleistenden vorbehalten, die wegen Verwendungsausschlüssen (z. B. schweres Heben und Tragen) andere Tätigkeiten im Zivildienst nicht ausüben können.

61. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche jährlichen Mehrkosten für den Bundeshaushalt würden nach Schätzung der Bundesregierung für 1990 und 1991 entstehen, wenn das Kindergeld in seiner jetzt geltenden jeweiligen Höhe bereits für noch nicht geborene Kinder gewährt und zusammen mit dem ersten Kindergeldbetrag nach der Geburt für die neun vorangegangenen Monate ausbezahlt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Mai 1989**

Die Mehrbelastung würde pro Jahr etwa 540 Mio. DM betragen.

62. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche jährliche Mehrbelastung für den Bundeshaushalt würde nach den Schätzungen der Bundesregierung für 1990 und 1991 entstehen, wenn nach den gleichen Regeln auch das Zusatzkindergeld für solche Eltern, welche die steuerlichen Kinderfreibeträge nicht in Anspruch nehmen können, auch für noch nicht geborene Kinder gewährt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 18. Mai 1989**

Die Mehrbelastung würde pro Jahr etwa 30 Mio. DM betragen.

63. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Für welchen Zeitraum und unter welchen Bedingungen will die Bundesregierung bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 4 der Trinkwasserverordnung bei Verunreinigungen des Lebensmittels Trinkwasser mit Pflanzenschutzmitteln befristete Grenzwertüberschreitungen zulassen, und wird bei diesen befristet zugelassenen Pflanzenschutzmittel-Höchstkonzentrationen bei Grenzwertüberschreitungen das ADI-Konzept in Anlehnung an das Lebensmittelrecht zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1989**

Bei Verunreinigungen mit chemischen Stoffen zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte ist vorgesehen, Ausnahmegenehmigungen nach § 4 TrinkwV für einzelne Stoffe bzw. Stoffgemische bis zu einem festgelegten Höchstwert und einer Dauer bis zu zwei Jahren bei gegebenen Voraussetzungen und Vorliegen eines aussichtsreichen Sanierungsplanes zu erteilen.

Im Falle eines deutlichen Fortschritts der Sanierung kann eine Ausnahmegenehmigung begrenzt verlängert werden.

Bei der Festsetzung von Höchstwerten (Höchstkonzentrationen) für Ausnahmen sollen ADI-Werte, soweit solche verfügbar sind und es vertretbar erscheint, berücksichtigt werden. Bei gleichzeitigem Auftreten mehrerer Stoffe wird darüber hinaus eine Begrenzung der Gesamtkonzentration eingeführt. Das Vorsorgeprinzip wird auch hierbei berücksichtigt, da die Gesamtbelastung im unteren Bereich der Sicherheitsspanne des ADI-Konzeptes liegt.

64. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)

Welche Bedeutung hatte das ADI-Konzept bei der Festlegung der Pflanzenschutzmittel-Höchstkonzentration bei der Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung, und kann die Bundesregierung sicherstellen, daß beim Trinkwasser im Gegensatz zur Festlegung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengen in anderen Lebensmitteln – vgl. BR-Drucksache 633/88 (Beschluß) vom 10. März 1989 – eine gesicherte Berücksichtigung der toxikologischen Gründe und der gesundheitlichen Bewertung erfolgt, um jegliche gesundheitliche Gefährdung der Verbraucher auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1989**

Unter Berücksichtigung der Kriterien der Notwendigkeit der Anwendung und der Vermeidbarkeit von Rückständen hatte das international anerkannte und von der Weltgesundheitsorganisation entwickelte ADI-Konzept bei der Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln im Rahmen der Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung eine gewisse Leitfunktion. Während die von der WHO herausgegebenen ADI-Werte aber nur in bestimmten zeitlichen Abständen überprüft und an den Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse angepaßt werden, berücksichtigt das Bundesgesundheitsamt laufend die im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Toxikologie von Pflanzenschutzmitteln vorgelegten wissenschaftlichen Untersuchungen.

In der Vergangenheit ist es daher aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland mehrfach zu der Festlegung strengerer Werte gekommen, als es das ADI-Konzept der WHO vorsieht.

In Trinkwasser treten Pflanzenschutzmittel ausschließlich als Verunreinigungen auf, die je nach örtlichen Gegebenheiten aus Gemischen beliebiger Pflanzenschutzmittel bestehen können. Allerdings sind nach bisherigen Kenntnissen Gehalte unterhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung als sicher und gesundheitlich unbedenklich anzusehen. Zwei Wirkstoffe, deren festzusetzender Grenzwert niedriger als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung wäre, sind in der Bundesrepublik

Deutschland nicht zugelassen und nach Wissen der Bundesregierung auch noch nicht im Trinkwasser gefunden worden. Um jegliche Exposition der Verbraucher durch chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung sowie deren toxische Hauptabbauprodukte zu vermeiden, ist es ständige Aufgabe der mit der Zulassung der Mittel befaßten Behörden, eine mögliche Belastung der Verbraucher zusätzlich über das Trinkwasser zu verhüten.

65. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch den Wegfall der Berufsausbildungsbeihilfe zahlreiche Auszubildende mit ihrer Ausbildungsvergütung einerseits unter die Regelsätze der Sozialhilfe fallen und damit rein rechnerisch hilfsbedürftig werden, andererseits aber der Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe gemäß § 26 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ausgeschlossen ist?
66. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung nunmehr eine Änderung des § 26 BSHG, insbesondere eine Neufassung der Härtefallregelung (z. B. Verzicht auf die Worte „dem Grunde nach“ und „besonderen“ Härtefälle) für angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Mai 1989**

Nach Auffassung der Bundesregierung befinden sich Auszubildende, die bei ihren Eltern wohnen oder wohnen können und infolge der Änderung des § 40 AFG durch die Neunte AFG-Novelle keine Berufsausbildungsbeihilfe mehr erhalten, nicht in einer nach dem Arbeitsförderungsgesetz „dem Grunde nach förderungsfähigen“ Ausbildung i. S. des § 26 BSHG. Für sie kommt daher bei Bedürftigkeit Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht. In der Praxis der Sozialhilfe wird dieser Auslegung nicht überall gefolgt. Es ist allerdings davon auszugehen, daß zumindest bei minderjährigen Auszubildenden, die in Sozialhilfeempfängerhaushalten leben, in der Regel die Härteregelelung des § 26 Satz 2 BSHG angewendet und Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Da die in den Ländern zuständigen Träger der Sozialhilfe das Bundessozialhilfegesetz in eigener Verantwortung ausführen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Angelegenheit bei der letzten Konferenz der obersten Landessozialbehörden zur Erörterung gestellt, bei der sich allerdings eine befriedigende einheitliche Meinung noch nicht herausgebildet hat. Zur Zeit werden weitere geeignete Schritte geprüft.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage weise ich darauf hin, daß die Lösung der Problematik u. a. auch davon abhängt, in welchem Maße die dafür verantwortlichen Tarifvertragsparteien künftig die Ausbildungsvergütungen für jene Berufe anpassen, in denen die Vergütungen weit unter dem allgemeinen Niveau liegen.

Die Bundesregierung beabsichtigt z. Z. nicht, gesetzliche Änderungen vorzuschlagen.

67. Abgeordneter
Dr. Uelhoff
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für eine notwendige Aufklärungsaktion zum Schutz des ungeborenen Lebens zu sorgen, die in ihrem Umfang vergleichbar ist mit der wichtigen Information der Öffentlichkeit zum Thema „AIDS“?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 12. Mai 1989**

Im Haushalt 1989 des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sind für ein Informationsprogramm „Zukunft der Familie“ 15 Mio. DM bereitgestellt worden. Die Mittel sind bestimmt für Informationen über den Wert von Ehe, Familie, auch im Sinne einer Mehrgenerationenfamilie, und von Kindern sowie für die Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas in unserer Gesellschaft sowie für entsprechende Forschungs- und Modellvorhaben und ihre Koordination.

Unter dem Motto „Kinder machen Freude – Kinder bereichern das Leben“ soll durch Maßnahmen unterschiedlicher Art ein gesellschaftliches Klima gefördert werden, in dem Kinder gewollt und Mütter und Väter mit Kindern anerkannt und gestützt werden.

Darüber hinaus informiert die Bundesregierung umfassend über das vorgeburtliche Leben des Kindes. Eine Broschüre „Das Leben vor der Geburt“ ist in mittlerweile 1,3 Millionen Exemplaren hergestellt und weitgehend verteilt worden. Auf der Grundlage dieser Broschüre steht auch eine Video-Kassette zur Verfügung.

Einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen leistet die Bundesregierung auch mit den Maßnahmen zur Sexualerziehung und mit der Aufklärung über Möglichkeiten und Methoden der Familienplanung. Dazu hat die Bundesregierung eine Filmreihe unter dem Titel „Der Liebe auf der Spur“ mit einem Begleitheft und einem Begleitbuch gefördert. Über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden Informationsschriften zur Sexualaufklärung und zur Familienplanung verteilt; zum Einsatz in der Jugendarbeit sind umfassende Materialien für Jugendgruppenleiter in Vorbereitung. In Zusammenarbeit mit der Ehe- und Familienberatung sind umfassende Materialien zu den Methoden der natürlichen Familienplanung entwickelt worden.

68. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)

Ist das durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Standardzulassungen von Arzneimitteln angeordnete Verbot der – im übrigen nach dem Arzneimittelgesetz grundsätzlich zulässigen – weiteren Angaben auf der Packungsbeilage von Standardzulassungen von der gesetzlichen Ermächtigung des § 36 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes gedeckt, die Freistellung von der Pflicht zur Einzelzulassung zum Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier u. a. von einer bestimmten Packungsbeilage abhängig zu machen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die eventuelle Gesetzeswidrigkeit obiger Verordnungsbestimmung zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Mai 1989**

Die „Allgemeine Bestimmung“, daß auf der Packungsbeilage weitere Angaben im Sinne von § 11 Abs. 5 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) nicht zulässig sind, ist durch die Ermächtigung des § 36 Abs. 1 letzter Satz gedeckt. Die Ermächtigung zur Verordnung für Standardzulassungen läßt ausdrücklich eine Bindung der Freistellung von der Verpflichtung zur Einzelzulassung an eine Beschränkung der Packungsbeilage zu.

69. Abgeordnete
**Frau
Wilms-Kegel**
(DIE GRÜNEN)
- Umschließt das Verbot weiterer Angaben auf der Packungsbeilage von Standardzulassungen auch das Verbot der Beifügung sonstiger Informations- bzw. Werbezetteln sowie zusätzlicher – über den Standardzulassungstext hinausgehender – Angaben über die Eigenschaften des Arzneimittels auf der Packung selbst, und was wird die Bundesregierung gegebenenfalls veranlassen, um im Hinblick auf die unter o. a. Aspekt vorzunehmenden Umstellungen der Packungen unbillige Härten für die Arzneimittel-Hersteller zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Mai 1989**

Das Verbot, über den von der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln für die Packungsbeilage vorgeschriebenen Text hinaus Angaben zu machen, umschließt auch das Verbot, sonstige Informations- bzw. Werbezetteln beizufügen und solche Angaben auf der Packung selbst zu machen. Die mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln aufgenommene diesbezügliche Bestimmung stellt eine Klarstellung dar. Nach § 36 des Arzneimittelgesetzes und der darauf beruhenden Verordnung galt dieses Verbot bisher schon, so daß die Rechtslage nicht verändert wurde und o. g. Bestimmung keine Umstellung der Packung zur Folge hat.

Die Möglichkeit der Beifügung von sonstigem Informationsmaterial bzw. sonstigen Werbezetteln zu der Packungsbeilage nach § 11 des Arzneimittelgesetzes wird z. Z. im Zusammenhang mit der beabsichtigten vierten Änderung des Arzneimittelgesetzes geprüft.

Sollten sich nach der Verabschiedung dieses Gesetzes neue Aspekte auch hinsichtlich der Verordnung über Standardzulassungen von Arzneimitteln ergeben, so wird dieser Regelungsbereich der dann neuen Situation angepaßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

70. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die von der Internationalen Bodenseekonferenz ausgearbeiteten Entwürfe zum Thema „Abgasvorschriften für Bootsmotoren“ in deutsches Recht aufzunehmen, vergleichbar der Schweizer Regierung, die diese Entwürfe auf alle Schweizer Binnenseen in Bundesrecht aufgenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. Mai 1989**

Die von der Internationalen Bodenseekonferenz vorgeschlagenen Abgasvorschriften sollen nach ihrer Annahme durch die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee im deutschen Bereich des Bodensees, der keine Bundeswasserstraße ist, nach landesrechtlichen Vorschriften in Kraft gesetzt werden.

71. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Inwiefern wirken sich EG-Richtlinien hinsichtlich einer anzustrebenden Abgasreduzierung von Bootsmotoren auf den Bodensee und Hochrhein aus, und ist die Bundesregierung bereit, mit der EG mit dem Ziel zu verhandeln, so bald wie möglich die von der Internationalen Bodensee-Konferenz ausgearbeiteten Entwürfe zum Thema „Abgasvorschriften“ in Kraft zu setzen (notfalls auch im Alleingang bzw. als „Sonderfall“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai 1989

EG-Richtlinien über Abgasreduzierung von Bootsmotoren bestehen bisher nicht. Die Bundesregierung prüft jedoch zur Zeit, ob ein Handlungsbedarf für die bundesweite Einführung von Abgasvorschriften für Schiffsmotoren besteht. Das Umweltbundesamt wurde beauftragt, auf der Grundlage der von den Bundesländern geplanten Maßnahmen eine Stellungnahme auszuarbeiten und dabei auch die Frage der Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen oder EG-weiten Regelung zu berücksichtigen.

Bei Abgasvorschriften für Bootsmotoren handelt es sich um technische Vorschriften im Sinne der Richtlinie des Rates der EG vom 28. März 1983 (83/189/EWG) über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, geändert durch die Richtlinie des Rates vom 22. März 1988 (88/182/EWG). Der Entwurf ist nach Artikel 8 Abs. 1 dieser Richtlinie der Kommission mitzuteilen. Die Unterrichtung der Kommission wird demnächst erfolgen. Die Kommission wird nach Unterrichtung der anderen Mitgliedstaaten den übermittelten Entwurf insbesondere daraufhin überprüfen, ob durch die beabsichtigten Vorschriften eventuelle Handelshemmnisse im Sinne des Artikels 30 des EWG-Vertrages geschaffen werden.

72. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Welches Ergebnis hat das Anhörungsverfahren erbracht, das bis April abgeschlossen worden sein sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Mai 1989

Das Anhörungsverfahren der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee soll erst Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein. Ergebnisse sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

73. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Ist das Bundesministerium für Verkehr bereit, bei der nächstmöglichen Gelegenheit – notfalls versuchsweise – den Halt von einigen Intercity-Zügen der Linie Mainz – Mannheim in der Stadt Worms vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Nach den gesetzlichen Regelungen entscheidet die Deutsche Bundesbahn (DB) in Fragen der Fahrplanplanung und Angebotsgestaltung – hierzu gehört auch die Führung von Intercity-Linien und die Einrichtung entsprechender Halte – in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Dem Bundesminister für Verkehr ist es nicht möglich, der DB die Einzelheiten ihrer Planungen vorzuschreiben.

Ich habe den Vorstand der DB gebeten, Sie kurzfristig und umfassend über die vorgesehene künftige Fernverkehrsbedienung von Worms zu informieren und dabei auch die Einrichtung von Intercity-Halten zu prüfen.

74. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Bestehen Pläne, die Bundesbahnteilstrecke Rottweil – Villingen und Donaueschingen – Neustadt zu elektrifizieren, und wenn ja, in welchem Umfang beteiligt sich der Bund, das Land Baden-Württemberg, die Deutsche Bundesbahn und/oder kommunale Gebietskörperschaften an der Finanzierung dieser Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung ist das gesamte Streckennetz der Deutschen Bundesbahn auf die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsangebotes hin untersucht worden. Auf Grund der heutigen und künftig zu erwartenden Verkehrsnachfrage ist danach die Elektrifizierung der genannten Strecken nicht als vordringlich beurteilt worden.

75. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Mit welchen Einkommensverlusten durch verminderte Aufwandsvergütungen müssen die im Fahrdienst der Deutschen Bundesbahn beschäftigten Eisenbahner (Lokführer, Zugbegleiter, Kraftfahrer, Schiffpersonal) ab 1. Oktober 1989 durch das bevorstehende Auslaufen der 1985 beschlossenen Übergangsregelung rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Die vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) 1985 beschlossene und in zwei Stufen (1. Juli 1985 und 1. Oktober 1989) wirksam werdende Neuregelung der reisekostenrechtlichen Aufwandsvergütung für das Fahrpersonal der DB ist angepaßt an einschränkende Bestimmungen des Reisekostenrechts des Bundes vom 1. Januar 1976. Sie wurde ausgelöst durch 1985 erfolgte Beanstandungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 10/4367) und ist in ihren Auswirkungen vom Einzelfall abhängig. Generelle Aussagen sind nicht möglich.

76. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Trifft es zu, daß die im Fahrdienst eingesetzten Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn besonderen Belastungen ausgesetzt sind und es daher zunehmend schwieriger wird, geeignetes Personal für diese Tätigkeiten zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Da die besonderen Belastungen für die Fahrdienstmitarbeiter durch Freizeit oder finanziell ausgeglichen werden, wird ein Zusammenhang zwischen diesen Belastungen und der Gewinnung neuer Mitarbeiter nicht gesehen.

Im übrigen hat die Deutsche Bundesbahn nicht zuletzt wegen der besonderen Belastungen der im Fahrdienst eingesetzten Mitarbeiter ihre Personalplanung im Jahre 1989 von 3 200 Einstellungen auf 6 200 erhöht.

77. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Vermeidung der ab 1. Oktober 1989 dem Fahrpersonal der Deutschen Bundesbahn drohenden Einkommensverluste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn prüft eigenverantwortlich die Möglichkeiten des geltenden Rechts, für die betroffenen Beschäftigten eine sozial verträgliche Lösung zu finden.

78. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Was hat die Deutsche Bundesbahn (DB) veranlaßt, die auf dem bisherigen Gelände der Rangierbahnhöfe München-Ost und München-Laim infolge des Neubaus eines Rangierbahnhofes frei werdenden Grundstücke nicht in gemeinwohlorientierter Weise der zum Verkehrswert kaufbereiten Landeshauptstadt München zum Zwecke des Baus von Sozialwohnungen und Gewerbehöfen zu verkaufen, sondern mit der höchstpreisorientierten Vermarktung die DB-Consult zu beauftragen, an der Banken und ortsbekannt Bauunternehmer und Immobilienmakler zu 49 % beteiligt sind, und ist die Bundesregierung bereit, noch nachträglich auf die DB einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Mai 1989

Das Bundesbahngesetz und die Bundeshaushaltsordnung verlangen, daß Bundesvermögen grundsätzlich nur zum vollen Wert, das heißt zum Marktpreis unter Berücksichtigung des Wettbewerbs, veräußert wird. Zur Verwertung des für den eigentlichen Bahnbetrieb nicht mehr benötigten Grundbesitzes bedient sich die Bundesbahndirektion München sogenannter Projektentwicklungsgesellschaften. In dem von Ihnen angesprochenen Fall ist es die Bahn-Grund-München Projektentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Grundsätzlich arbeiten solche Firmen auf erfolgsabhängiger Honorarbasis und auf eigenes Risiko.

Die Deutsche Bundesbahn hat von sich aus den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München am 28. April 1989 über ihre Absichten zur Verwertung des fraglichen Geländes unterrichtet und sich zugleich öffentlich bereit erklärt, diese Flächen nach Erhalt des Baurechts im Wettbewerb auch der Landeshauptstadt München anzubieten.

Die Bundesregierung bewertet dieses Vorgehen positiv.

79. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß bei der Deutschen Bundesbahn bis Ende 1989 eine effektive Deckungslücke von 1 200 Lokomotivführern erwartet wird, so daß Leistungsreduzierungen im Bahnverkehr auf Grund des Mangels an Triebfahrzeugführern notwendig werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, durch geeignete Maßnahmen, unter anderem

- Verstärkung des Leistungsaustausches zwischen Bundesbahndirektionen,
 - Aktivierung von ausgebildeten und tauglichen, aber nicht im Fahrdienst eingesetzten Lokomotivführern,
 - Einsatz von verwendungsmäßig ausgebildeten Rangierlokführern in Bedarfsschwerpunkten und
 - verstärkte finanzielle Abgeltung von Mehrleistungen der betroffenen Mitarbeiter,
- dem Entstehen eines solchen Fachbestandes an Lokomotivführern gegenzusteuern.

Leistungsreduzierungen sind deshalb nicht vorgesehen.

80. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war im vergangenen Jahr die durchschnittliche Besetzung der InterRegio-Busse der Deutschen Bundesbahn zwischen Würzburg und Heilbronn, und welcher Kostendeckungsgrad ergibt sich dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Im Jahre 1988 waren die Omnibusse der InterRegio-Buslinie Würzburg – Heilbronn mit durchschnittlich 5,5 Reisenden besetzt. Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 28 %.

81. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, demnächst auf der Strecke Heilbronn – Mannheim auch einen InterRegio-Bus einzusetzen, und wie rechtfertigt sie das auf Grund der Erfahrungen mit der IR-Buslinie Würzburg – Heilbronn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1989

Es trifft zu, daß ab Fahrplanwechsel Sommer 1989 die InterRegio-Buslinie 1068 Heilbronn – Mannheim eingerichtet wird.

Es verkehren zwei Fahrtenpaare Montag bis Freitag außer an Feiertagen. Der Fahrplan ist so gewählt, daß der Wagenumlauf mit dem der Linie Würzburg – Heilbronn gekoppelt werden kann. Damit sind keine weiteren Fahrzeuge erforderlich.

Vom Ergebnis dieses Versuchs wird es abhängen, ob die Linie Heilbronn – Würzburg bis zum Zeitpunkt einer verbesserten Schienenverbindung ausgebaut wird und ob weitere InterRegio-Buslinien eingerichtet werden.

82. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept der Deutschen Bundesbahn zur Neuordnung des Stückgutverkehrs, mit dem erneut eine Verlagerung von Verkehrsanteilen von der Schiene auf die Straße verbunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Mai 1989**

Das Stückgutangebot der Deutschen Bundesbahn (DB) ist durch das Konzept „Stückfracht '88“ bereits entscheidend verbessert worden. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der DB, sich durch eine Weiterentwicklung dieser Konzeption langfristig einen angemessenen Anteil auf dem wachsenden Markt der Kleingüter und Partien zu sichern.

Ziel ist eine Konzentration der Güterströme zu umladefreien Direktverbindungen zwischen leistungstarken Frachtzentren, wobei der flexiblere Lastkraftwagen auf der Straße sammelt und verteilt. Das Stückgut soll zwischen den Wirtschaftszentren in 24 Stunden, maximal jedoch in 48 Stunden – einschließlich der Hauszustellung – befördert werden. Auch der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der SPD bei Ablehnung eines Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/785) zum Stückgutverkehr unterstrichen, daß von entscheidender Bedeutung die Beschleunigung des Stückgutverkehrs sei, durch die die Konkurrenzfähigkeit der DB auf dem Güterverkehrsmarkt gesteigert werde. Dabei wurde von der SPD-Fraktion anerkannt, daß die Verlagerung von Verkehr auf die Straße relativ geringfügig sei (vergleiche Kurzprotokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 9. Dezember 1987, Tagesordnungspunkt 1).

83. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung in Verbindung mit der Deutschen Bundesbahn zu tun, um die zum 1. Januar 1990 geplante Auflösung der bisherigen leistungs- und funktionsfähigen Stückgutorganisation im Raum Donauwörth, Nördlingen und Dillingen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Mai 1989**

Das bisherige Stückgutleitsystem genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Deutsche Bundesbahn stellt daher ihre Beförderungsorganisation in eigener Verantwortung auf das Postleitzahlensystem um. Sie wird in diesem Rahmen auch weiterhin in der Fläche präsent bleiben.

Ab 1. Januar 1990 sollen der Postleitbereich 885 Donauwörth dem schienenbedienten Stückgutbahnhof Ingolstadt und die Postleitbereiche 888 Dillingen sowie 886 Nördlingen dem schienenbedienten Stückgutbahnhof Aalen zugeordnet werden.

84. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß vor einer endgültigen Entscheidung insbesondere die betroffenen Personalvertretungen die regionale Wirtschaft und die einschlägigen kommunalen Vertretungen beteiligt bzw. gehört werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. Mai 1989**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn werden die beteiligten Stellen in die Planung der Maßnahmen eingebunden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

85. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in den nächsten 18 Monaten einzuleiten, um die Empfehlungen der Toronto-Konferenz zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen, und wie beurteilt sie darüber hinaus die Vorschläge des GRÜNEN Energiewendeszenarios 2010 die Reduktionsziele zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Mai 1989**

Als Maßnahmen gegen die anthropogen verursachte drohende Klimaänderung sieht die Bundesregierung u. a. eine weltweite Substitution der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) und Verminderung der Kohlendioxid-Emissionen an.

Bei der Verwendung der FCKW sind schon große Erfolge erzielt worden. Bereits Ende 1988 ist der Verbrauch in Spraydosen in der Bundesrepublik Deutschland auf ca. 4 700 Tonnen – einschließlich medizinischer Bereich – gesunken. Im Jahre 1976 betrug er noch 53 000 Tonnen jährlich. Alle westlichen Industriestaaten haben auf der Helsinki-Konferenz Anfang Mai 1989 einvernehmlich die Auffassung vertreten, bis zum Jahr 2000 auf den Einsatz von FCKW vollständig zu verzichten.

Hinsichtlich der Verminderung der Kohlendioxid-Emissionen kommt die Bundesregierung in einer ersten Abschätzung zu dem Ergebnis, daß bei einer weltweiten Betrachtung der rationellen Energienutzung und der Energieeinsparung prioritäre Bedeutung unter den vorhandenen Lösungsstrategien zukommt. Sie ist der Auffassung, daß die bestehenden Energieeinsparpotentiale in allen Bereichen bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Sie hat deshalb bereits in ihrem Energiebericht vom 26. September 1986 Unternehmer und andere Verbraucher aufgefordert, in ihren Einsparbemühungen nicht nachzulassen. Auch eine der Aufgaben der derzeit vorbereiteten Novelle zur Bundestarifordnung Elektrizität ist es, den heutigen Anforderungen entsprechende Signale für einen rationellen und sparsamen Einsatz von Strom zu geben. Daneben bereitet die Bundesregierung z. Z. den Entwurf einer Rechtsverordnung vor, in der die Anlagearten benannt werden, die der Wärmeverwertungspflicht des § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen sollen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es national und international ganz erheblicher Anstrengungen bedürfen wird, um die Empfehlungen der Toronto-Konferenz umzusetzen.

Um eine verlässliche Grundlage für künftige energie- und umweltpolitische Entscheidungen zu schaffen, hat sie eine Energieprognose bis zum Jahr 2010 in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse noch in diesem Jahr vorliegen werden. Darüber hinaus erwartet sie weitere wichtige Erkenntnisse vom Bericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung ihre weiteren Entscheidungen treffen und dabei auch das GRÜNE Energiewendeszenario 2010 sowie zahlreiche andere in den letzten Jahren vorgelegte Szenarien in ihre Überlegungen einbeziehen, auch wenn die darin getroffenen Annahmen aus heutiger Sicht sehr anspruchsvoll erscheinen.

86. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Innenraum-Ausdünstungen des in Kraftfahrzeugen verbauten Kunststoffmaterials, dem sogenannten „Plastik-Smog“, vor, und welche Maßnahmen initiiert die Bundesregierung, um mögliche gesundheitliche Schäden bei Autoinsassen, auch für Kleinkinder, insbesondere bei längeren Fahrten und wärmeren Temperaturen auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Mai 1989**

Moderne Personenkraftwagen bestehen – mit steigender Tendenz – zu 10% bis 20% aus Kunststoff. Mehr als 50% dieses Anteils werden beim Innenausbau verwendet, wobei ein steigendes Sicherheitsbedürfnis den Einsatz von möglichst weichen Kunststoffen fördert. Die wichtigsten Kunststoffe sind: Polyurethan, -prophylen, -amid, -styrol, -acetat, -vinylchlorid sowie Acrylnitril/Butadien/Styrol-Copolymere.

Wegen der Vielzahl der Verbindungen, der unterschiedlichen Lüftungsbedingungen im Auto und des Einflusses von Alterungsprozessen der Kunststoffe sind quantitative Daten, die allein eine gesundheitliche Bewertung ermöglichen würden, nur durch aufwendige Versuche zu erhalten. Die derzeit über Art und Höhe der Materialemissionen vorliegenden Kenntnisse sind unvollkommen und reichen für eine einwandfreie Bewertung nicht aus. Die Automobilindustrie hat dem Problem der schwerer flüchtigen Verbindungen in der Vergangenheit weniger aus gesundheitlichen Gründen als vielmehr vor allem deshalb Aufmerksamkeit geschenkt, weil sich die ausgasenden Verbindungen auf den Scheiben als Belag niederschlagen und so die Sicht behindern können. Ein sogenannter Fogging-Test wird in der DIN-Norm 75 201 beschrieben.

Ins Detail gehende Untersuchungen zu den Ausdünstungen aus Materialien in Kraftfahrzeuginnenräumen sollen im Rahmen des beim Bundesminister für Forschung und Technologie laufenden Forschungsschwerpunktes „Luftqualität in Innenräumen“ durchgeführt werden.

87. Abgeordneter
Lennartz
(SPD)
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um Weichmacher und Stabilisatoren in Kunststoffmaterialien im Innenraum von Fahrzeugen zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. Mai 1989**

Weichmacher und Stabilisatoren wird man in gewissem Umfang wegen der Ansprüche, die an Kunststoffprodukte gestellt werden, immer benötigen, solange solche Kunststoffe bei der Innenverkleidung von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden. Das Ziel wird sein, durch entsprechende Qualitätsanforderungen möglichst unproblematische Stoffe für den Inneneinsatz zu finden. Diesem Ziel dienen unter anderem auch die geplanten Untersuchungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

88. Abgeordnete
Frau Weyel
(SPD)
- Welche Zusagen sind dem Bürgermeister der Stadt und Verbandsgemeinde Montabaur im Hinblick auf Umfang und zeitlichen Ablauf der Breitbandverkabelung gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 17. Mai 1989**

Zur Breitbandverkabelung in der Verbandsgemeinde Montabaur hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen der Verbandsgemeinde Montabaur in zwei Schreiben vom 28. März 1989 und 21. April 1989 auf ihre Anfragen umfassende Antworten zugesandt.

Darüber hinaus wurden am 3. Mai 1989 in einer Besprechung im Bundespostministerium der Verbandsgemeinde (angeführt von Bürgermeister Dr. Possel-Dölken) die Verkabelungsgrundsätze der Deutschen Bundespost (DBP) ausführlich erläutert und die Situation in Montabaur dargestellt. Es wurde die in den Schreiben des Bundespostministeriums gemachte Aussage wiederholt, daß die DBP – gemäß des seinerzeit vortragenen Wunsches der Verbandsgemeinde – auf eine Eigenverkabelung eines kleinen Kernbereiches der Stadt verzichte, um so der Verbandsgemeinde die Chance einer großflächigen, möglichst flächendeckenden Versorgung der ganzen Verbandsgemeinde durch ein privates Unternehmen zu eröffnen. In dieser Besprechung wurde der Verbandsgemeinde aber auch angeboten, daß – wenn die Gemeinde dies nun wieder wünschen sollte – von seiten der DBP die ursprüngliche Planung der Verkabelung des Kernbereichs der Stadt durch die DBP wieder aufgenommen werden könnte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

89. Abgeordneter **Großmann** (SPD) Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, den seit dem 1. Januar 1989 abgeschalteten Hochtemperaturreaktor (AVR) in Jülich erneut zu reaktivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 12. Mai 1989**

Der AVR in Jülich wurde nach erfolgreichem mehr als 20jährigem Betrieb zum 1. Januar 1989 abgeschaltet. Diese Versuchsanlage hat damit ihre Aufgabe erfüllt; die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sie zu reaktivieren.

Bonn, den 19. Mai 1989